

**Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 22.03.2021, in der „Elsavahalle“ Eschau**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß
3. Bürgermeisterin Gisela Zipf
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Jens Ballmann
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxheimer
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Matthias Langer
Marktgemeinderätin Brigitte Maier
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Tobias Siegler
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Berthold Rüth

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Herr Matthias Günther
Frau Marina Vornberger

Sonstige

TOP 07. und TOP 08. Öffentliche Sitzung

Herr Peter Farrenkopf und Frau Sarina Rauch, Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt

TOP 09. Öffentliche Sitzung

Herr Harald Jung, Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 11.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Verleihung der Kommunalen Dankurkunde des Bayerischen Staatsministers des Innen, für Sport und Integration an langjährige ehrenamtliche Marktgemeinderatsmitglieder für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

Tagesordnung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2021

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2021

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. Aktueller Sitzungskalender

03.2. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Einfügung Art. 47a GO und Art. 120b GO (Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung)

03.3. Kommunale Allianz SpessartKraft e.V.

Evaluierung

03.4. Kommunale Allianz SpessartKraft e.V.

Regionalbudget 2021 – Kleinprojekt Markt Eschau

03.5. Spielplatzentwicklungskonzept Markt Eschau

Präsentation Konzept

03.6. Kommunales Klimaschutz-Netzwerk

Auftakt-Veranstaltung

03.7. Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau (Grund- und Mittelschule)

Digitale Ausstattung

03.8. Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau (Grund- und Mittelschule)

Förderprogramme „Sonderbudget „Lehrerdienstgeräte“ und „Leihgeräte“

03.9. Feuerwehrwesen im Markt Eschau

Fusion der Freiwilligen Feuerwehren Eschau und Sommerau

03.10. Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg (KVÜ)

Abschluss Zweckvereinbarung und Beginn Verkehrsüberwachung

03.11. Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Miltenberg

Linienbündel „Elsavatal“ und „Regio-Bus Miltenberg“

03.12. Staatsstraße St 2308

Vollsperrung im Bereich Neuhammer – Ortseingang Heimbuchenthal

04. Bürgerfragestunde

04.1. Bauleitplanung im Markt Eschau

Bebauungsplan „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

Antrag Schützenverein „Elsava“ 1908 Eschau e.V.

04.2. Corona-Pandemie

Finanzielle Unterstützung der örtlichen Vereine für vereinseigene Liegenschaften

Anfrage Schützenverein „Elsava“ 1908 Eschau e.V.

04.3. Vereinsförderrichtlinien des Marktes Eschau

Überarbeitung der Richtlinien für die örtlichen Vereine

05 Haushalts- und Rechnungswesen Markt Eschau

Bekanntgabe Jahresrechnungsergebnis Haushaltsjahr 2020

06. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau

Örtliche Bedarfsplanung

06.1. Aktuelle Information

Bekanntgabe der Ergebnisse der von der Marktverwaltung (mit Beteiligung der Träger der örtlichen Kindertageseinrichtungen) durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebung sowie der Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg – Kinder, Jugend und Familie

06.2. Feststellung und Anerkennung örtlicher Bedarf

aktueller örtlicher Bedarf

perspektivisch prognostizierter „Mehrbedarf“

aktueller „Mehrbedarf“

07. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau

Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

07.1. Präsentation Machbarkeitsstudie“

07.2. Bekanntgabe Empfehlungen Klausurtagung Marktgemeinderat vom 20.02.2021

07.3. Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahme

07.4. Auftrag Marktverwaltung

07.5. Bauleitplanung

Aufstellung Bebauungsplan sowie

Anpassung gemeindlicher Flächennutzungsplan

Aufstellungsbeschluss

Billigung Planung

Durchführung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung

07.6. Sicherung Bauleitplanung

Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre und

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

08. Rathaus Eschau

An- und Umbaumaßnahmen

08.1. Präsentation „Machbarkeitsstudie“

08.2. Bekanntgabe Empfehlungen Klausurtagung Marktgemeinderat vom 20.02.2021

08.3. Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahmen

08.4. Auftrag Marktverwaltung

09. Öffentliche Wasserversorgungsanlage und Öffentliche Entwässerungsanlage

Maßnahme „Hof Wildensee“ Wildensee (Sanierung Wasser und Kanal)

09.1. Präsentation Planung

09.2. Bekanntgabe Empfehlungen Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt vom 25.02.2021

09.3. Entscheidung über die Realisierung der Maßnahme

09.4. Auftrag Marktverwaltung

10. Kommunale Stromversorgung

Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Jahre 2023 – 2025

10.1. Aktuelle Information

10.2. Teilnahme Bündelausschreibung 2023 - 2025

11. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

11.1. Wanderweg „Im Wirbel“ Eschau

11.2. Ortsdurchfahrt Sommerau

Parksituation Elsavastraße 136, 138 (Blumen Englert)

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2021 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 11.03.2021 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 22.02.2021

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2021 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 11.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Entschädigungsregelung für Fraktionssprecher / Fraktionssprecherinnen

TOP 13.

Sanierungsmaßnahme „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

Auftragsvergabe Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten

TOP 14.

Bauleitplanung im Markt Eschau

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

Auftragsvergabe Architekten- und Fachplanerleistungen

TOP 15.

Bauleitplanung im Markt Eschau

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau

Auftragsvergabe Architekten- und Fachplanerleistungen

TOP16.

Bauleitplanung im Markt Eschau

Änderung gemeindlicher Flächennutzungsplan

Bereich „Gewerbegebiet Am Dillhof – Erweiterung West“

Auftragsvergabe Architekten- und Fachplanerleistungen

TOP 17.

Bauleitplanung im Markt Eschau

Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Dillhof – Erweiterung West“

Auftragsvergabe Architekten- und Fachplanerleistungen

TOP 20.

Beschaffung eines Fahrzeuges (mit Winterdienst-Zusatzausrüstung) für den gemeindlichen Bauhof

Auftragsvergabe

06. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau

Örtliche Bedarfsplanung

06.2. Feststellung und Anerkennung örtlicher Bedarf

aktueller örtlicher Bedarf

Beschluss

Der Marktgemeinderat anerkennt für die Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau (auf Grundlage der von der Marktverwaltung (unter Beteiligung der Träger der örtlichen Kindertageseinrichtungen) durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebung sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg – Kinder, Jugend und Familie vom 10.03.2021) folgenden aktuellen örtlichen Bedarf:

Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau

Plätze insgesamt:	273
Plätze Kinderkrippe:	48 (4 Gruppen mit jeweils bis zu 12 Plätzen)
Plätze Kindergarten:	175 (7 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)
Plätze Hort:	50 (2 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)

Kindertageseinrichtung Eschau

Plätze insgesamt:	186
Plätze Kinderkrippe:	36 (3 Gruppen mit jeweils bis zu 12 Plätzen)
Plätze Kindergarten:	100 (4 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)
Plätze Horte:	50 (2 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)

Kindertageseinrichtung Sommerau

Plätze insgesamt:	62
Plätze Kinderkrippe:	12 (1 Gruppe mit bis zu 12 Plätzen)
Plätze Kindergarten:	50 (2 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)
Plätze Hort:	0

Kindertageseinrichtung Hobbach

Plätze insgesamt:	25
Plätze Kinderkrippe:	0
Plätze Kindergarten:	25 (1 Gruppe mit bis zu 25 Plätzen)
Plätze Hort:	0

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

perspektivisch prognostizierter „Mehrbedarf“

Beschluss

Das Landratsamt Miltenberg – Kinder, Jugend und Familie hat mit Schreiben vom 10.03.2021 für die Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau auf einen perspektivisch prognostizierten „Mehrbedarf“ für 1 Kinderkrippen-Gruppe (mit bis zu 12 Betreuungsplätzen) und 1 Kindergarten-Gruppe (mit bis zu 25 Betreuungsplätzen) hingewiesen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Die Marktverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der örtlichen Bestands- und Bedarfserhebung bzw. der örtlichen Bedarfsplanung auf das Erfordernis bzw. die Notwendigkeit eines eventuellen Mehrbedarfs zu achten und diesen regelmäßig zu überprüfen.

Der Marktgemeinderat ist über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

aktueller „Mehrbedarf“

Beschluss

Das Landratsamt Miltenberg – Kinder, Jugend und Familie hat mit Schreiben vom 10.03.2021 für die Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau bzw. für die Kindertageseinrichtung Eschau auf einen aktuellen „Mehrbedarf“ hingewiesen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Hinweis, dass sich für das Kindertageseinrichtungs-Jahr 2021/2022 abzeichnet, dass ab September 2021 keine ausreichende Anzahl an Krippen-Betreuungsplätzen und eventuell Kindergarten-Betreuungsplätzen angeboten werden kann, zur Kenntnis.

Die Marktverwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau bzw. dem Träger der Kindertageseinrichtung Eschau zeitnah Gespräche zu führen, mit dem Ziel, bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus der Kindertageseinrichtung Eschau provisorische Lösungen zu schaffen, um dem steigenden Bedarf an Krippen-Betreuungsplätzen und eventueller Kindergarten-Betreuungsplätzen gerecht werden zu können.

Der Marktgemeinderat ist über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau

Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

07.3. Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahme

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, erstellte Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 mit dem Titel „Gesamtkonzept Kindertageseinrichtungen Eschau“ zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt – auf Grundlage bzw. unter Berücksichtigung des am 13.07.2015 verabschiedeten Gesamtkonzepts für die Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau (Investitionspaket mit Maßnahmen- und Prioritätenliste) und der Entscheidung vom 11.11.2019 („favorisierte Variante“) sowie des in der heutigen öffentlichen Sitzung festgestellten und anerkannten Bedarfs an Betreuungsplätzen für die örtlichen Kindertageseinrichtungen – den Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau mit einem Angebot von insgesamt 136 Betreuungsplätzen, d.h. 3 Kinderkrippen-Gruppen (Altersbereich für Kinder bis zu drei Jahren) mit insgesamt 36 Betreuungsplätzen (jeweils bis zu 12 Plätze/Gruppe) und 4 Kindergarten-Gruppen (Altersbereich für Kinder bis zu sechs Jahren) mit insgesamt 100 Betreuungsplätzen (jeweils bis zu 25 Plätze/Gruppe).

Der Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau soll auf einem Areal im Flurbereich „Äcker am Höcher“ in der Gemarkung Eschau (Areal mit einer Gesamtfläche von 6.521 m² im Bereich zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen „Mönchberger Weg“ und „Röllbacher Weg“) realisiert und umgesetzt werden.

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, in der Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 mit dem Titel „Gesamtkonzept Kindertageseinrichtung Eschau“ zur Realisierung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Eschau dargestellte „Planungsvariante 3 (Standort 1) - „große Lösung“ sowie den für die Maßnahme ermittelten Gesamtkostenrahmen (Bauleitplanung, Grunderwerb sowie Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von voraussichtlich 6,200 Millionen Euro (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.).

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 in den Ausgaben (Bauleitplanung, Grunderwerb sowie Baukosten und Baunebenkosten) und in den Einnahmen (Förderung Art. 10 FAG i.V.m. FAZR und mögliche Förderung Art. 10 FAG i.V.m. Richtlinie Sonder-Investitions-Programm Kinderbetreuungsfinanzierung) finanziell darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat beabsichtigt perspektivisch die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, in der Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 mit dem Titel „Gesamtkonzept Kindertageseinrichtung Eschau“ für bzw. im Bestandsgebäude der Kindertageseinrichtung Eschau dargestellte Lösung „Hort/Jugendtreff“ mit einem Gesamtkostenrahmen (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von voraussichtlich 1,770 Millionen Euro (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.) zu realisieren und umzusetzen.

Die Maßnahme ist in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in den Ausgaben (Baukosten und Baunebenkosten) und in den Einnahmen (mögliche Förderung Art. 10 FAG) finanziell darzustellen.

Die finale Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahme sowie die Festlegung von Art und Form der Trägerschaft für die Einrichtungen (freigemeinnützige und/oder kommunale Trägerschaft) soll getroffen werden, sobald und soweit die rechtlichen, fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der vom Bund für das Jahr 2025 geplante Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder, hinreichend bekannt bzw. konkretisiert sind.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.4. Auftrag Marktverwaltung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung, die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, in der Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 mit dem Titel „Gesamtkonzept Kindertageseinrichtung Eschau“ zur Realisierung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Eschau dargestellte Planungsvariante 3 (Standort 1) - „große Lösung“ mit der Regierung von Unterfranken und dem Landratsamt Miltenberg sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eschau als Träger der Einrichtung baurechtlich und baufachlich, pädagogisch und fachaufsichtlich sowie förderrechtlich abzustimmen.

Zielsetzung ist es, zeitnah einen Antrag auf Förderung der Maßnahme mit Mitteln nach Maßgabe der Förderprogramme Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (FAG) i.V.m. der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR) und Sonder-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021“ i.V. mit der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Sonder-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021 - Richtlinie SIP Kinderbetreuungsfinanzierung“ auszuarbeiten und der Regierung von Unterfranken bis spätestens zum 30.06.2021 vorzulegen.

Der Marktgemeinderat ist über die Ergebnisse der von der Marktverwaltung geführten Gespräche bzw. die von der Marktverwaltung veranlassten Maßnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.5. Bauleitplanung

Aufstellung Bebauungsplan sowie

Anpassung gemeindlicher Flächennutzungsplan

Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat in der heutigen öffentlichen Sitzung den Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau mit einem Angebot von insgesamt 136 Betreuungsplätzen, d.h. 3 Kinderkrippen-Gruppen (Altersbereich für Kinder bis zu drei Jahren) mit insgesamt 36 Betreuungsplätzen (jeweils bis zu 12 Plätze/Gruppe) und 4 Kindergarten-Gruppen (Altersbereich für Kinder bis zu sechs Jahren) mit insgesamt 100 Betreuungsplätzen (jeweils bis zu 25 Plätze/Gruppe) beschlossen.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau soll auf einem Areal im Flurbereich „Äcker am Höcher“ in der Gemarkung Eschau (Areal mit einer Gesamtfläche von 6.521 m² im Bereich

zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen „Mönchberger Weg“ und „Röllbacher Weg“) realisiert und umgesetzt werden.

Der Marktgemeinderat beschließt zur bauleitplanerischen Realisierung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Eschau ein Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ einzuleiten bzw. durchzuführen (reguläres Verfahren nach § 8 ff. BauGB).

Intention der Bauleitplanung ist es, die auf dem Areal geplante Nutzung bauleitplanerisch als „Fläche für den Gemeinbedarf - Anlage für soziale Zwecke (Kindertageseinrichtung Eschau)“ festzusetzen.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (Änderung der Darstellung „Wohnbaufläche (W)“ in „Fläche für den Gemeinbedarf – Anlage für soziale Zwecke (Kindertageseinrichtung Eschau)“).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Billigung Planung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ (Vorentwurf vom 16.03.2021).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Durchführung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ (reguläres Verfahren nach § 8 ff. BauGB) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.6. Sicherung Bauleitplanung

Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre sowie

Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts

Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB und § 16 Abs. 1 BauGB (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 15.03.2021) zu erlassen.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 15.03.2021) zu erlassen.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08. Rathaus Eschau

An- und Umbaumaßnahmen

08.2. Bekanntgabe Empfehlungen Klausurtagung Marktgemeinderat vom 20.02.2021

1. Bürgermeister Gerhard Rüth informiert über die Empfehlungen der Klausurtagung des Marktgemeinderates vom 20.02.2021.

Die Niederschrift über die Klausurtagung vom 19.02.2021 und 20.02.2021 mit einem Auszug aus der Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt; zusätzlich wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 19.03.2021 eine komplette Ausfertigung der aktualisierten und fortgeschriebenen Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 i.d.F. vom 18.03.2021 sowie die Kostenschätzung für die einzelnen An- und Umbaumaßnahmen vom 19.03.2021 übersandt.

Die Marktverwaltung hat den Mitgliedern des Marktgemeinderates im übrigen die Möglichkeit angeboten, vor der heutigen Sitzung die aktuell von der Marktverwaltung genutzten Räumlichkeiten im Rathaus Eschau und in der „Elsavahalle“ Eschau zu besichtigen. Das Angebot wurde von insgesamt 10 Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäten wahrgenommen.

Antrag von Marktgemeinderat Peter Adler

Marktgemeinderat Peter Adler stellt den Antrag, den Tagsordnungspunkt „Rathaus Eschau - An- und Umbaumaßnahmen“ zu vertagen.

Er ist der Auffassung, der Markt Eschau sollte das Areal „Kronenhof“ Eschau käuflich erwerben. Das Bestandsgebäude biete ausreichende Möglichkeiten bzw. Räumlichkeiten, um dort das Rathaus Eschau, d.h. sowohl die Marktverwaltung als auch einen „großen“ Sitzungssaal“, unterzubringen.

Antrag von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt den Antrag, in der heutigen Sitzung über den Tagesordnungspunkt „Rathaus Eschau - An- und Umbaumaßnahmen“, wie in der Einladung vorgesehen, zu beraten und zu beschließen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß Antrag von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth) in der heutigen Sitzung über den Tagesordnungspunkt „Rathaus Eschau - An- und Umbaumaßnahmen“, wie in der Einladung vorgesehen, zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 4 NEIN-Stimmen

08.3. Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, erstellte Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 i.d.F. vom 18.03.2021 mit dem Titel „Rathaus Eschau“ zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt im Rathaus Eschau die folgenden An- und Umbaumaßnahmen durchzuführen:

Maßnahme 1 („Sofort“-Maßnahme)

Umbau Sitzungssaal (OG)

Gegenstand: Einrichtung von zwei neuen Arbeitsplätzen, Einrichtung eines für interne und externe Besprechungen und/oder als „kleiner“ Sitzungssaal nutzbaren Raums sowie eines Lager-/Wirtschaftsraums

Maßnahme 3 (kurz- bis mittelfristige Maßnahme)

Registerräume (DG)

Gegenstand: Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes sowie funktionale Ausstattung und Einrichtung der Registerräume mit Regalsystemen

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, in der Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 i.d.F. vom 18.03.2021 mit dem Titel „Rathaus Eschau“ dargestellte Planung sowie die für die Maßnahmen bzw. die einzelnen An- und Umbaumaßnahmen nach der Kostenschätzung vom 19.03.2021 ermittelten Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) wie folgt:

Maßnahme 1

voraussichtlich 95.000 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.)

Maßnahme 3

voraussichtlich 15.000 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.)

Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 in den Ausgaben (Baukosten und Baunebenkosten) finanziell darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09. Öffentliche Wasserversorgungsanlage und Öffentliche Entwässerungsanlage **Maßnahme „Hof Wildensee“ Wildensee (Sanierung Wasser und Kanal)**

09.3. Entscheidung über die Realisierung der Maßnahme

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung für die Maßnahme „Hof Wildensee“ Wildensee (Sanierung Wasser und Kanal).

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 25.02.2021) die Maßnahme zeitnah zu realisieren und umzusetzen.

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeiteten Planung (Entwürfe vom 17.02.2021) und die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, erstellte Kostenschätzung vom 25.02.2021 mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für die Maßnahme in Höhe von ca. 195.000 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.).

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowohl in den Ausgaben als auch in den Einnahmen finanziell darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09.4. Auftrag Marktverwaltung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung, die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeitete Planung für die Maßnahme „Hof Wildensee“ Wildensee (Sanierung Wasser und Kanal) mit dem Landratsamt Miltenberg und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg baulich und technisch sowie förderrechtlich abzustimmen sowie einen Antrag auf Förderung der Maßnahme mit Mitteln nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) – Härtefallförderung der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserentsorgung (bauliche Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen im Sinne von Nr. 2.2.1 RZWas 2021) auszuarbeiten und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zeitnah vorzulegen.

Zielsetzung ist es, die Maßnahme zeitnah zu realisieren und umzusetzen.

Der Marktgemeinderat ist über die Ergebnisse der von der Marktverwaltung geführten Gespräche bzw. die von der Marktverwaltung veranlassten Maßnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

10. Kommunale Stromversorgung

Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Jahre 2023 – 2025

Beschluss

Der Marktgemeinderat ermächtigt den Haupt- und Finanzausschuss, eine Entscheidung über die Teilnahme an der vom Bayerischen Gemeindetag initiierten und organisierten Bündelausschreibung zu treffen.

Gleichzeitig soll eine Entscheidung getroffen werden, ob konventioneller Strom („Normalstrom“), Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote beschafft werden soll.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.